

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverarbeitungsindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 17 :. 32. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-
straße 106 :. Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 26. April 1918

Inhalt. Beitragsleistung. — Drei Milliarden indirekter Steuern! — Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege. — Tarifverlängerung und Steuerzulage in der Stuttgarter Portefeuille- und Reiseartikelindustrie. — Lieferung von Rohmaterial in der Ledererzeugungsindustrie. — Betrachtungen über die jetzige finanzielle Lage unserer Ortsverwaltungen. — Aus unserem Beruf. — Korrespondenzen. — Soziales. — Adressänderungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 28. April bis 4. Mai 1918 ist der 18. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Drei Milliarden indirekter Steuern!

Die Entwertung des Geldes während des nun schon fast vier Jahre andauernden Weltkrieges hat das deutsche Volk mit Bittern vertraut gemacht, von denen sich früher niemand eine Vorstellung machen konnte. Jetzt spielen Milliarden fast dieselbe Rolle wie früher Millionen genügt. Wie sollte es auch anders sein, wo täglich Hunderte von Millionen Mark dem Kriegsgott geopfert werden, die vorläufig durch die Kriegsanleihen gedeckt werden. So patriotisch ist aber kein Kapitalist, daß er ohne Sicherheit und ohne Profit dem Reiche Geld zur Verstreitung seiner Ausgaben hergibt. Das Reich mußte schon einen außerordentlich hohen Zinsfuß gewährleisten. Die lange Dauer des Krieges erfordert immer mehr neue Ausgaben, wodurch die Schuldenlast automatisch steigt. Würde der Friede schon jetzt geschlossen werden, so müßten rund 14 Milliarden Mark als jährliche Steuerlast aufgebracht werden, was einer Verdreifachung der bisherigen Belastung gleichkommt. Niemand war sich daher im Zweifel, daß die Neuanforderungen an jeden einzelnen außerordentlich hoch sein würden. Aber das Steuerbrot, welches der Bundesrat dem gefreundigen Reichstag zum Angebinde überreicht hat, übersteigt doch alle Befürchtungen. Nichts lag doch näher, als auf dem Wege direkter Steuern den Kriegsgewinnlern und allen denen, die ein Vermögen weit über ihren Verbrauch hinaus, ihr eigen nennen, energisch zu Leibe zu gehen. Doch hier scheint der Reichsschatzsekretär und mit ihm der Bundesrat den Unwillen der oberen Klassen zu fürchten, weshalb zu dem bewährten, bei den breiten Schichten des Volkes aber mit Recht unbeliebten System der indirekten Steuern gegriffen wurde. Mit elf verschiedenen Entwürfen auf einmal wird das deutsche Volk beglückt, ohne Aussicht, daß mit dem erwarteten Ergebnis der Appetit des Steuermolochs gestillt sein dürfte. Anstatt wie im Frieden 120 Millionen, soll jetzt der Schnaps 820 Millionen Mark Steuerertrag liefern oder 800 Mk. auf den Hektoliter wasserfreien Spiritus. Wenn damit eine Einschränkung des Branntwein-

genusses erzielt werden soll, dann ist diese Steuer im technischen Sinne unbrauchbar. Aber die Regierung rechnet mit dem unverminderten Verbrauch nach dem Kriege, was leider eintreten wird, wenn die Nahrungsmittelpreise sich auch nur in annähernd der jetzigen Höhe halten. Die Biersteuer, vornehmlich eine Belastung der breiten Massen, soll am 1. Oktober 1918 in Kraft treten. Sie wird von 125 Millionen auf 465 Millionen Mark erhöht, wodurch jedes Liter Bier durchschnittlich um 19 Pf. verteuert wird, so daß der hohe Kriegspreis zum Dauerzustand gemacht wird. Das Weinsteuergesetz sieht eine Verteuerung der Bacchusgabe um 20 v. H. vor und soll wie die Aenderung des Schaumweinsteuergesetzes am 1. Juli in Kraft treten. Die Schaumweinsteuer beträgt a) für Schaumwein, der aus Fruchtwein ohne Zusatz von Traubenwein hergestellt ist, 60 Pfennig für jede Flasche; b) für anderen Schaumwein und schaumweihnähnliche Getränke drei Mark für jede Flasche. Es wird hier mit einer Mehreinnahme von etwas über 20 Millionen Mark gerechnet. Doch die Schadenfreude der Abstinenten über die Verteuerung alkoholischer Getränke ist nicht ungetrübt. Es werden die Preise für natürliche wie künstliche Mineralwässer und Limonaden, ab 1. Juli 1918, um rund 12 Pf. für den Liter erhöht, ebenso die Zölle für Kaffee, Tee, Kakao und Schokolade, deren Reinertrag auf 51 Millionen Mark bemessen wird. Es fehlt nur noch Leitungswasser und Quellwasser zu versteuern. Die Post- und Telegraphengebühren sollen ab 1. Oktober 1918 wiederum wesentlich erhöht werden. Ortsbriefe kosten in Zukunft statt 7½ Pf. 10 Pf., ebenso Postkarten im Fernverkehr. Die Fernspreckgebühren werden um 10 v. H. verteuert, jedes Telegrammwort im Lande soll 8 Pf. kosten. Druckachen, Pakete, Postanweisungen, alles wird teurer. Die Kriegsteuer für Einzelpersonen ist für eine spätere Zeit aufgeschoben, jetzt soll sie von Gesellschaften erhoben werden, und zwar abgestuft von 30 bis 60 v. H., je nach der Höhe des Mehrgewinnes. 500 bis 600 Millionen Mark Einnahme hat der Reichsschatzsekretär aus dieser Steuer errechnet. Die Aenderung des Reichsstempelgesetzes soll etwa 4 Millionen Mark Mehreinnahme erbringen. Nach dem am 1. Juni 1918 in Kraft tretenden Umsatzsteuergesetz unterliegen der Steuerpflicht die im Inland gegen Entgelt ausgeführten Lieferungen und sonstigen Leistungen solcher Personen, welche eine auf die Erzielung von Einnahmen aus den Leistungen gerichtete selbständige geschäftliche oder berufliche Tätigkeit ausüben. Die Steuer beträgt fünf vom Tausend. Mit 20 v. H. werden Edelmetalle, Perlen, Edelsteine und synthetische Edelsteine versteuert; mit 10 v. H. Werke der Plastik, Malerei und Graphik, Antiquitäten, photographische Hand-

apparate, Flügel, Klaviere, Harmoniums, Handwaffen mit Munition, Land- und Wasserfahrzeuge, Teppiche und Pelzwerke. Da die Regierung befürchtet, daß bei diesem reichhaltigen Steuerprogramm eine ins Riesenhafte steigende Steuerflucht entstehen wird, hat sie einen ersten Entwurf: Gesetz gegen die Steuerflucht ausgearbeitet. Danach bleiben Angehörige des Deutschen Reiches, sofern ihr Vermögen 30 000 Mk. nicht übersteigt, wenn sie ihren dauernden Aufenthalt im Inland aufgeben, bis zum Schlusse des fünften Jahres nach Ablauf desjenigen Jahres, in dem der Krieg mit allen Großmächten beendet ist, der inländischen Steuerpflicht in Beziehung auf Personalsteuern unterworfen. Diese Vorschrift erstreckt sich auch auf ehemalige Angehörige des Deutschen Reiches, die nach dem 1. August 1914 eine fremde Staatsangehörigkeit erworben haben, und auf nicht reichsangehörige Personen, die auch eine fremde Staatsangehörigkeit nicht besitzen, wenn sie seit dem 1. August 1914 in einem deutschen Bundesstaat ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt gehabt haben. Wer seinen Aufenthalt im Inlande aufgeben will, muß eine Sicherheit in Höhe von 20 v. H. seines Vermögens leisten.

Der Raum unserer Zeitung gestattet uns vorerst nicht, das Steuerbrot in einzelnen zu zerlegen. Wir benutzen daher die Gelegenheit, unsere Kollegen und Kolleginnen nachdrücklich auf die Tagesarbeiterpresse hinzuweisen, behalten uns jedoch vor, zu gegebener Zeit zu den einzelnen Fragen Stellung zu nehmen. Ohne Zweifel steht fest, daß mit diesen hier angeführten Steuerprojekten das Defizit des Reiches noch lange nicht gedeckt werden kann. Dazu werden noch die Anforderungen der einzelnen Bundesstaaten und der Gemeinden kommen, die durch den Krieg arg in Mitleidenschaft gezogen wurden. All dies wird dazu beitragen, daß die Lebenshaltung der Arbeiter nach dem Kriege nicht billiger wird. Die Unternehmer aber beschäftigen sich schon seit langem eingehend mit dem Abbau der Löhne. Hier muß die organisierte Arbeiterschaft einsteigen und alles aufbieten, um einer Verelendung der arbeitenden Klasse erfolgreich entgegenzuwirken. Je stärker die Gewerkschaften, je mehr Mitglieder sie zählen, desto größer ihr Einfluß. Diese Erkenntnis muß Gemeingut aller Arbeiter und Arbeiterinnen werden. In ihrem Geiste ist fortan zu werben und zu wirken.

Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege.

1. Die Kriegswirkungen und die Gewerkschaften.

Der Friedensschluß im Osten hat die Möglichkeit einer Beendigung des Weltkrieges in greifbare Nähe gerückt. Noch dauert zwar der Krieg im Westen mit unverminderter Heftigkeit fort. Aber auch hier wird bereits mit einem letzten Waffengang gerechnet, dem der Frieden auf dem Fuße

folgen dürfte. Die Völker sehn nach dem Frieden und die gegenwärtig noch kampflustigen Regierungen werden sich nicht lange mehr diesem Friedenswillen entgegen können. Da ist es wohl an der Zeit, sich ernstlich um die Wiederaufrichtung des friedlichen Wirtschaftslebens zu kümmern. Schon seit geraumer Zeit sind zahlreiche Kräfte am Werk, um Vorkehrungen für unsere heimische Volkswirtschaft nach dem Kriege zu treffen. Sowohl die künftigen Wirtschaftsbeziehungen zum Auslande, als auch die Rohstoff-, Kredit- und Arbeitsbeschaffung, Lebensmittel-, Wohnungs- und sonstige Fürsorge für die Zeit der Uebergangswirtschaft bedürfen erster Vorbereitung. Auch die politische und sozialpolitische Neugestaltung in Deutschland hat die Arbeiterklasse schon seit langem beschäftigt, nicht minder die mit der künftigen Deutung der Kriegskosten im Zusammenhang stehende Frage der bevorstehenden Verstaatlichungsaktionen. Das alles sind sichere Friedenszeichen, die auf die baldige Liquidierung des Weltkrieges hinweisen.

Dinglicher als alles andere ist es aber für die Arbeiterklasse, sich mit aller Kraft dem Wiederaufbau der Gewerkschaften zuzuwenden, denn was wäre wohl geeigneter und unerlässlicher, ihre Stellung im heimischen Wirtschaftsleben zu befestigen, als eben die Gewerkschaften. Das gilt in jeder Hinsicht, sowohl nach Seiten der Arbeitsverhältnisse, als auch in volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Richtung, vor allem aber gegenüber dem Unternehmertum. Denn dieses ist keineswegs geschwächt aus dem Kriege hervorgegangen und ebensowenig von friedlichen Empfindungen gegenüber den Gewerkschaften befreit, so daß es an Reibungen nach dem Kriege kaum fehlen dürfte. Dagegen ist bei den Gewerkschaften ein starker Kräfteverlust während des Krieges nicht zu verkennen, und auch der hohe Druck, der auf unserer heimischen Wirtschaft während der Uebergangsjahre lastet, läßt nur auf sorgenvolle Jahre schließen. Aber nicht dieser Druck allein muß die Arbeiter auf ihre Organisation hinweisen, sondern auch die Tatsache, daß das Syndikalismus in der Uebergangswirtschaft noch mehr vielleicht als in der Kriegswirtschaft vorherrschend sein wird. Teils durch gesetzlichen Zwang, teils durch freiwilligen Zusammenschluß wird der private Einfluß einzelner ausgeschaltet und der Gemeinwille größerer oder kleinerer Unternehmerrgruppen zum Zwangsgebot erhoben werden. Da bleibt auch den Arbeitern und Angestellten kein anderer Weg übrig, als der der gewerkschaftlichen Organisation zur gemeinsamen Vertretung ihrer Arbeitsinteressen. In diesem Sinne von Organisation zu Organisation wird das Kräfteverhältnis darüber entscheiden, wie die Verteilung des Produktionsertrages zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft stattfinden.

Der Krieg hat den Gewerkschaften zunächst eine erhebliche Einbuße an Mitgliederzahl gebracht, sofern man die zum Heeresdienst Eingezogenen nicht einfach als Mitglieder weiterführt. Ueber die genauen Zahlen dieser zum Kriegsdienst Einberufenen kann aus leichtverständlichen Gründen nichts mitgeteilt werden. Aber damit sind die Gewerkschaftsverluste nicht erschöpft, denn ein Teil ihrer früheren Mitglieder hat ihnen auch infolge längerwährender Arbeitslosigkeit den Rücken gekehrt, weil es ihnen schwer wurde, die Beiträge zu zahlen. Und als dann die Kriegswirtschaft eine starke Umstellung der Besuche herbeiführte, gingen auch hierdurch den Gewerkschaften viele Mitglieder verloren. Die Gesamtwirkung dieser Vorgänge zeigt sich in folgenden Jahreszahlen der Mitgliederbewegung der Gewerkschaften:

Jahr	Mitgliederzahl	dabon männl.	weibl.
Ende 1913:	2 526 042	2 293 777	228 265
1914:	1 502 911	1 311 179	191 732
1915:	994 853	819 872	174 981
1916:	944 575	742 665	201 910
1917:	1 275 345	942 513	332 832

Aus diesen Zahlen ergibt sich bis Ende 1916 ein Mitgliederrückgang von 1 580 467 (62,5 Proz.), an dem die männlichen Mitglieder mit 1 554 112 (67,6 Proz.), die weiblichen nur mit 26 335 (11,5 Proz.) beteiligt sind. Der weitaus größte Teil dieses Rückganges der männlichen Mitglieder ist auf die Einberufungen zum Heeresdienst zurückzuführen. Indes sind auch die Verluste durch Auscheiden ohne militärischen Zwang nicht geringe, und sie erstreckten sich auch auf die weiblichen Mitglieder, die nicht von militärischer Einberufung, desto mehr aber von Arbeitslosigkeit und Berufswechsel betroffen wurden. Seit Ende 1916 ist indes wieder eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen, bei der weiblichen Mitgliedschaft bereits seit Ende 1915, die zum Teil auf die stärkere Erfassung der Arbeiterbevölkerung durch die Kriegswirtschaft, insbesondere seit der Einführung des Hilfsdienstes, zum Teil auf die gewerkschaftlichen Bewegungen für Tarifabschlüsse und Steuerungsfragen zurückzuführen ist. Immerhin bleibt am Schluß des Jahres 1917 noch ein Mitgliederverlust von 1 249 697 (49,4 Proz.) zu beklagen, der bei

den Männern sogar 1 354 264 (58,8 Proz.) erreicht, ehe die alte Mitgliederzahl vom Jahreschlusse 1913 wieder erreicht ist. Ein Teil dieser Verluste, so weit es sich um Gefallene oder völlig Erwerbsunfähige handelt, wird unwiederbringlich sein. Für ihn ist Ersatz in der stärkeren Erfassung der ehemals Unorganisierten, sowie der nachwachsenden Jugend und vor allem der arbeitenden Frauen zu suchen.

Die Kriegsverluste der Gewerkschaften erstrecken sich aber auch auf den Organisationsbestand an Zweigvereinen bzw. Verwaltungsstellen, von denen nahezu ein Viertel eingegangen sind. Im Jahre 1913 zählten die Gewerkschaften 12 296 Zweigvereine, 1914: 11 485, 1915: 10 267, 1916: 9600 und 1917: 9462; hier beträgt der Rückgang 2834 (23,0 Prozent). Er erklärt sich daraus, daß ein Teil der Zweigvereine wegen des Fortganges der meisten Mitglieder nicht aufrechterhalten werden konnte, während ein weiterer Teil, in unmittelbarem Kriegsgebiet gelegen, der Zerstörung anheim fiel. Hier muß die Organisation völlig neu aufgebaut werden, eine Aufgabe, die erfahrungsgemäß jahrelange Arbeit erfordert. Neben den Ortsverwaltungen sind auch die Gau- und Bezirksverwaltungen, sowie selbst die Hauptverwaltungen vom Krieg nicht unberührt geblieben. Vielen Gewerkschaften hat der Krieg einen Teil der tüchtigsten Leiter und Verwaltungsbeamten entzogen, wodurch das Organisationswesen schwer geschädigt worden ist. Die Gewerkschaftspresse ist von starken Einschränkungen betroffen worden, nicht minder die Herausgabe von Verwaltungsberufungen. Das Unterhaltungswesen, in jahrzehntelanger Entwicklung ausgestaltet, mußte teilweise eingestellt, zum anderen Teil erheblich eingeschränkt werden. Das Tarifwesen ist zwar durch besondere Vereinbarungen aufrechterhalten worden, aber durch die völlige Umgestaltung der heimischen Wirtschaft stark beeinträchtigt und durch die hemmungslos wirkende Feuerung erschüttert worden.

Schließlich steht auch das Finanzwesen der Gewerkschaften nicht mehr auf gleicher Höhe wie vor dem Kriege. Im Jahre 1913 betrug die Gesamtvermögensbestände aller Gewerkschaften 88,1 Millionen Mark. Scheidet man den Deutschen Metallarbeiterverband hiervon aus, der seit 1916 keine Angaben über sein Vermögen mehr veröffentlicht, so verbleiben noch 75 Millionen Mark. Ende 1914 ergab sich für die gleichen Verbände ein Gesamtvermögen von 69,9 Millionen Mark, Ende 1915 ein solches von 67,8 Millionen Mark, Ende 1916 ein solches von 65,8 Millionen Mark. Berechnet man die Finanzkraft nur nach der auf die derzeitigen Mitglieder entfallenden Kopfquote, so würde sich eine Steigerung der letzteren von 37,86 Mk. auf 92,70 Mk. ergeben. Es bedarf aber wohl kaum längerer Auseinandersetzung, um die Sinnlosigkeit dieser Berechnung darzutun. Allein die Tatsache, daß die Masse der nach dem Kriege wieder- oder neuinitretenden Mitglieder diese Kopfquote sehr stark senken würde, genügt, um eine solche statistische Rechnung zu entkräften. Denn wenn es nach dem Kriege zu ersten Kämpfen mit dem Unternehmertum kommen würde, so dürften nicht bloß die gegenwärtig steuernden Mitglieder an den Unterstützungen teilnehmen. Rechnet man aber mit einer der früheren Mitgliederstärke nahekommenen Zahl, so stellt sich das Ergebnis weniger günstig. Dabei darf die Geldwertverteilung nicht unberücksichtigt bleiben, die die Gewerkschaften zwingt, ihre Unterstützungssätze zu erhöhen, um den Unterstützten ein gewisses Existenzminimum zu sichern. Zieht man das alles in Betracht, so bieten die Gewerkschaftsfonds nach dem Kriege nicht mehr die gleiche Sicherheit für größere und länger währende Kämpfe als vor dem Kriege.

Die Feststellung dieser Tatsachen kann für die Gewerkschaftsleitungen kein Vorwurf mangelhafter Geschäftsführung sein. Im Kriege ist vieles erschüttert, untergraben und begraben worden. Reich, Staaten und Gemeinden sind stark verschuldet, zahllose Existenzen vernichtet. Da können auch die Gewerkschaften keine Ausnahme von den Kriegswirkungen machen. Es trifft auch nicht völlig zu, daß das gesamte Unternehmertum durch den Krieg gestärkt worden wäre. In zahlreichen Industrien und Gewerben ist das Gegenteil davon eingetreten. Bei diesen dürfte eine erhebliche Verschiebung des Kräfteverhältnisses zwischen Arbeitgeberum und Arbeiterschaft kaum anzunehmen sein. Dagegen war in den Kriegsindustrien, die irgendwie an Heereslieferungen und an der Lebensmittelerzeugung beteiligt waren, sowie in der Landwirtschaft in der Tat eine Hochkonjunktur von langer Dauer zu verzeichnen, die ganz enorme Gewinne eingebracht hat, und für diese Unternehmerrgruppen ist ein Machtzuwachs festzustellen, dem die Gewerkschaften nichts Gleichartiges zur Seite stellen können. In diesen Gruppen machen sich aber auch die stärksten Machtgelfüste bemerkbar, die größere Kämpfe befürchten lassen. Die Gewerkschaften konnten natürlich keine Kriegsgewinne aufspeichern und daher mußten sie hinter den an solchen beteiligten Unternehmerrschichten zurückbleiben. Solange der Burgfrieden und das öffentliche Wohl keine größeren Kämpfe duldeten, lag

darin auch keine Gefahr. Das ändert sich indes mit dem Eintritt des Friedens, der jene Rücksichten wegschafft. Es ist möglich, daß auch die Uebergangswirtschaft einige Zeitlang der Sicherheit gegen gewerbliche Kämpfe bedarf und daher dem Schlichtungsweisen eine gleiche Rolle zuweist, wie im Rahmen des Hilfsdienstes der Kriegswirtschaft. Aber die Gewerkschaften tun gut, auch mit den Möglichkeiten großer Kämpfe zu rechnen und sich rechtzeitig auf solche vorzubereiten.

So wenig die Gewerkschaftsleitungen also in dieser Hinsicht ein Vorwurf treffen kann, so sehr müssen sie jedoch bemüht sein, die Organisationen auf die kommenden Friedensansprüche vorzubereiten. Das ist bereits in zahlreichen Gewerkschaften eingeleitet worden und hat auch bei dem überwiegenden Teil der Mitgliedschaften volles Verständnis gefunden. Es muß aber allseitig geschehen, so daß sich nirgends ein Rückstand ergibt, und es muß mit Fähigkeit und weiser Voraussicht daran weitergearbeitet werden, bis das Mantel der Gewerkschaften ausgeglichen ist.

Mit dieser Kampferüstung ist aber nur der kleinste Teil der Gewerkschaftsaufgaben erschöpft. Ebenso wichtig ist die Wiederauffüllung ihrer Mitgliedschaften und die Wiederherstellung ihrer Verwaltungseinrichtungen, die Wiedereinführung ihres Unterhaltungswezens, die Neugestaltung ihres Tarifwesens und die Neuentwicklung aller jener Zweige ihres vielseitigen Wirkens, die während des Krieges zurückgehalten werden mußten und darob verkümmerten. Jede dieser Aufgaben stellt eine Reihe neuer Probleme auf, denn wie sich die Gewerkschaften während des Krieges den tatsächlichen Verhältnissen anpassen mußten, um ihren Bestand möglichst zu wahren, so kann ihnen auch der bevorstehende Frieden keine einfache Wiederherstellung des früheren Standes der Dinge bringen, sondern nur eine neue Anpassung an die konkreten Verhältnisse, die nach dem Kriege Platz greifen werden. Man wird dabei naturgemäß zu den bewährten Einrichtungen und Methoden der Vergangenheit zurückgreifen, aber auch das neue Bewährte aus der Kriegszeit nicht über Bord werfen und sorgfältig ins Auge fassen nach dem, was sich für die kommende Zeit eignet. Vor allem wird man nie vergessen dürfen, daß der Frieden uns noch keine normalen Verhältnisse bescheren wird. Das gilt sowohl für die wirtschaftlichen, als auch für die rechtlichen Voraussetzungen, unter denen die Gewerkschaften wirken müssen. Wir müssen uns vielmehr auf eine Uebergangsperiode einrichten, die einen zwar nicht so völlig abnormen Zustand, wie die Kriegszeit darstellt, aber uns immerhin starke Einschränkungen auferlegt. Auf wirtschaftlichem Gebiete müssen die Kriegserfolge erst noch überwunden werden, ehe unsere Volkswirtschaft sich wieder nach alter Weise auswirken kann, ein Zustand, der für die verschiedenen Industrien und Gewerbe recht verschieden lang dauern kann, je nachdem es ihnen gelingt, ihre alten Rohstoff- und Absatzmärkte wieder zu gewinnen oder dafür Ersatz zu schaffen. Auf rechtlichem Gebiete müssen nicht nur die Schranken der Uebergangsperiode, sondern auch die rückständigen Verhältnisse der Vorkriegszeit überwunden werden. Die Zeit der Neuorientierung wird eine sozialpolitische Sturm- und Drangperiode sein, die natürlich auch auf die Entwicklung der Gewerkschaften zurückwirkt. Ob dies in günstigem oder ungünstigem Sinne geschieht, wird von den Kräften abhängen, die diese sozialpolitischen Kämpfe auslösen.

Schließlich werden auch die Bedingungen des Friedensschlusses selbst auf die künftige Lage der Arbeiterklasse und demgemäß auf die Entwicklung der Gewerkschaften nicht ohne Einfluß sein. Veränderungen der Landesgrenzen können Verengerungen oder Erweiterungen der Rohstoff- und Absatzgebiete bewirken, die für die künftige Wirtschaftsentwicklung von ausschlaggebender Bedeutung sind. Kriegsentwässerungen können unsere Volkswirtschaft belasten oder entlasten, je nachdem wir in die Lage des Zerstörten oder Empfangenden kommen. Koloniale Ausbeutung kann uns Rohstoffquellen oder Siedlungsgebiete erschließen, die der Wiedergesundung unseres Wirtschaftslebens förderlich sind; sie kann uns freilich auch eine drückende Last auferlegen. Der Verlust von Kolonien dagegen kann entgangene Wirkungen nach sich ziehen. Feindliche Wirtschaftsbündnisse können uns mit einem langwierigen Wirtschaftskrieg und mit einer Verlängerung der Kriegserfolge bedrohen, während ein mitteleuropäisches Wirtschaftsbündnis diese Gefahren abwähren und uns von einem Teil des Auslandes unabhängiger machen kann. Langfristige Handelsverträge können uns die Zurückgewinnung der alten Märkte erleichtern. Ein Frieden aber, der die Gefahr neuer Kriege in absehbarer Zeit zuläßt, kann alles in Frage stellen, was zur Wiedergewinnung der gegenwärtigen Kriegserfolge geschieht. Aus diesen Erwägungen rechtfertigt sich die Forderung der Arbeiterklasse: daß ihre Vertreter und Sachverständigen zu den Friedensverhandlungen hinzugezogen werden, um bei der Festsetzung der

Friedensbedingungen die Interessen der Arbeiter wahrnehmen zu können.

Meist jedoch die künftige Gewerkschaftsentwicklung von sehr vielen Möglichkeiten abhängig, die sich gegenwärtig noch nicht völlig übersehen lassen, so hat der Krieg doch bereits eine solche Fülle von Tatsachen ergeben, die für die Gewerkschaften bestimmend sind, daß wir an ihnen nicht achtlos vorbegehen können. Noch weniger empfiehlt es sich, mit dem Wiederaufbau der Gewerkschaften zu warten, bis der Frieden das letzte Wort gesprochen hat, denn ehe dieses letzte Wort bekannt und in seiner ganzen Tragweite erkannt, in seinen Folgewirkungen erprobt ist, hat die Demobilisierung der gewaltigen Kriegsheere, die Zurückführung der Massen von Menschen und Materialien, längst begonnen und eine Hochflut ergießt sich über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt, die anarchische Zustände hervorzurufen kann, wenn nicht rechtzeitig alle Vorkehrungen für ihre Erfassung in geordneter Organisation getroffen worden sind. Soweit der Arbeitsmarkt dabei in Betracht zu ziehen ist, der die Gewerkschaften vor allem interessiert, so muß für eine rasche, geordnete Unterbringung der heimkehrenden Krieger in Arbeit und Erwerb gesorgt werden, wenn anders nicht die Gefahr eines wilden Wettbewerbs, verbunden mit ungeheuerlichem Lohn- und Durchbruch aller gewerkschaftlichen Tarifregelungen erwachsen soll. Hier kommt alles auf den ersten Augenblick an. Versagt die Gewerkschaftsorganisation in dem Moment, da die Massen auf dem Arbeitsmarkt ihrer bedürfen, so ist ihr Wert auf Jahre hinaus geschädigt und zur Erfolglosigkeit verurteilt. Gewinnt sie dagegen sofort den ausreichenden Einfluß auf die Wiedereingliederung der Kriegsteilnehmer in das Wirtschaftsleben, so ist ihre Stellung für die Folgezeit gefestigt und damit zugleich ihr Erfolg in der künftigen Regelung der Arbeitsbedingungen.

Deshalb muß mit dem Wiederaufbau der Gewerkschaften sofort begonnen werden, um auf den Augenblick des Friedens gerüstet zu sein. Wie die Staaten sich auf den Krieg, so müssen die Gewerkschaften sich auf den Frieden vorbereiten. Der Arbeitsplan für das, was vom Tage des Friedensschlusses ab zu tun ist, darf in keiner Organisation fehlen und er muß allen Funktionen gleichsam in Fleisch und Blut übergehen. Denn mit der Demobilisierung der Heere beginnt die Mobilisierung der Gewerkschaften!

Carifverlängerung und Teuerungszulage in der Stuttgarter Portefeuller- und Reiskartikellindustrie.

Weitaus größere Schwierigkeiten wie die Arbeitgeberorganisationen in Berlin, Freiberg und Nürnberg hat die Vereinigung der Stuttgarter Lederwaren- und Reiskartikellindustriellen den Forderungen der Arbeitnehmer bezügl. einer den Teuerungsverhältnissen einigermaßen entsprechenden Teuerungszulage bereitet. Die ersten Verhandlungen am 27. März mußten abgebrochen werden, weil die Zugeständnisse der Arbeitgeber nicht befriedigend waren. Auch die zweite Verhandlung am 15. April hatte nicht einen für die Arbeitnehmer befriedigenden Erfolg. Wenn sie trotzdem den Vereinbarungen zustimmten, so in der Hauptsache nur darum, um das Tarifverhältnis über den Krieg hinaus zu erhalten.

Bereits am 3. April hat die Stuttgarter Kollegenschaft in einer sehr gut besuchten Versammlung folgender Entscheidung einstimmig zugestimmt und beschlossen, sie der Arbeitgeberorganisation zu überreichen:

„Die Versammlung ist von dem Ergebnis der Verhandlung nicht befriedigt. Die Arbeiterschaft hat in Anbetracht der gegenwärtig ganz enorm gestiegenen Ausgaben für die gesamte Lebenshaltung ein weitgehendes Entgegenkommen der Arbeitgeber erwartet!

Um aber das Weiterbestehen des Tarifvertrages zu ermöglichen, ermächtigt sie die Arbeitnehmervertreter, den getroffenen Vereinbarungen zuzustimmen unter der Voraussetzung, daß die Teuerungszulagen nur die mindertesten Zulagen bedeuten sollen und die Arbeitgeber bereit sind, dort wo in den Betrieben — im Verhältnis zu den Leistungen der Arbeiter oder Arbeiterinnen — noch zu niedrige Stunden- oder Akkord-Grundlöhne bestehen, diese durch Vereinbarung mit den Arbeiterausführenden (Kommissionen) eine weitere angemessene Aufbesserung erfahren!“

In der gemeinschaftlichen Sitzung vom 15. April kam dann folgende Vereinbarung zustande:

Zwischen der Vereinigung Stuttgarter Lederwaren- und Reiskartikellindustrieller, vertreten durch die Herren Weidenbacher, Bubek, Gmelin und Dr. Nothe, einerseits und dem Verband der Sattler und

Portefeuller, Gau Stuttgart, vertreten durch die Herren Gahn, Döbelmann, Ulrich und Blg, andererseits wird heute folgendes vereinbart:

1. Der zwischen den Vertragsparteien bestehende, am 8. bzw. 20. Juni 1911 abgeschlossene, in den Jahren 1916 und 1917 auf je ein Jahr verlängerte Tarifvertrag wird um ein weiteres Jahr, und zwar bis zum 30. Juni 1919 verlängert.

2. Als weitere Teuerungszulage treten zu den am 27. März 1918 gezahlten Löhnen einschließlich Teuerungszulagen mit Wirkung vom 1. Mai 1918 ab:

Für gelernte Sattler und Portefeuller im Zeitlohn:

Bei einem Stundenlohn nach dem heutigen Stand (27. März 1918) einschließlich sämtlicher seitheriger Zuschläge: bis 75 Pf. 25 Proz., von 76 bis 90 Pf. 20 Proz., 91—100 Pf. 15 Proz., 101—110 Pf. 10 Proz., 111—130 Pf. 5 Proz.

Für Hilfsarbeiter im Zeitlohn: bis 50 Pf. 25 Proz., von 51—60 Pf. 20 Proz., 61—70 Pf. 15 Proz., 71—80 Pf. 10 Proz., 81—100 Pf. 5 Proz.

Für Näherinnen und Stepperinnen: bis 50 Pf. 20 Proz., von 51—60 Pf. 15 Proz., 61 bis 70 Pf. 10 Proz., 71—80 Pf. 5 Proz.

Für Hilfsarbeiterinnen: bis 40 Pf. 20 Proz., von 41—50 Pf. 15 Proz., 51—60 Pf. 10 Proz., 61—70 Pf. 5 Proz.

Für Akkordarbeiter (Sattler und Portefeuller): Anstatt wie bisher 35 Proz. werden, falls noch nicht erreicht, 60 Proz. Zuschläge gezahlt. Höhere Sätze werden nur unter Vorbehalt gewährt.

3. Lohn plus Zuschlag einer höheren Lohnstufe darf nicht hinter Lohn plus Zuschlag einer niedrigeren Stufe zurückbleiben, sondern muß diese erreichen.

4. Der Arbeitgeberverband verpflichtet sich, seine Mitglieder zur Einhaltung vorstehender Bestimmungen anzuhalten. Gleichzeitig wird er seinen Mitgliedern empfehlen, diejenigen Löhne für die niedriger entlohnenden Arbeitskräfte, die nicht als angemessen zu bezeichnen sind, aufzubessern.

Stuttgart, den 15. April 1918.

Für die Vereinigung der Stuttgarter Lederwaren- und Reiskartikellindustriellen.

Gez. H. Bubek, C. Gmelin, S. Weidenbacher, Dr. Nothe.

Für den Verband der Sattler und Portefeuller.
Gez. S. Gahn, P. Döbelmann, W. Ulrich, S. Blg.

Lieferung von Nähmaterial in der Lederausrüstungsindustrie.

Nach Einführung des neuen Reichstaris machen eine nicht geringe Anzahl Fabrikanten lebhaft propagandistische, die bisherige kostenlose Lieferung von Faden und Wachs an die von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer einzustellen und sie zu zwingen, diese Zutaten zu bezahlen. Da im neuen Reichstaris feinerer Fadenveränderung bzgl. des Nähmaterials getroffen worden sind, so besteht nach wie vor die Entscheidung der Zentralkartikellkommission vom 8. Januar 1918 zu Recht. Die Zentralkartikellkommission hat folgende Entscheidung gefällt:

„Auf die Zuschrift vom 22. November 1917 erwidern wir Ihnen, daß eine Firma, die vorher Nähmaterialien kostenfrei geliefert hat, ohne Zustimmung der Arbeitnehmer von diesen ein Entgelt für das Material nicht verlangen, sondern ihnen nur 3 Proz. des Kriegszuschlages abziehen darf.“

Indem wir die Kollegen auf diese Entscheidung aufmerksam machen, raten wir ihnen an, allort, wo dagegen verstoßen wird, die zuständige Schlichtungskommission anzurufen.

Betrachtungen über die jetzige finanzielle Lage unserer Ortsverwaltungen.

Wieder ist die Zeit der vierteljährlichen Abrechnungen unserer Zählstellen gekommen und mancher unserer geplagten Kassierer wird wohl mit Sorgen daran denken, wie sich die Einnahmen gegenüber den immer mehr und mehr wachsenden Ausgaben verhalten. In Frage kommt hier die Bilanz der örtlichen Einnahmen und Ausgaben, die der Zentralkasse unterstellt sind, nicht die Lokalkasse. Durch die erhöhten Beiträge ist das Budget der Hauptkasse um vieles besser gestellt. Ein jeder weiß ja, daß die Verwaltungskosten, Druck unserer Zeitung, Papier, Porto usw. erschreckend gestiegen sind. Unser Hauptkassierer steht noch entschieden besser da als die Kassierer der Verwaltungsstellen; letztere sollen immer noch mit dem sogenannten örtlichen Fünftel, vom männlichen Beitrag 10 Pf., vom weiblichen Beitrag 5 Pf., alle örtlichen Verwaltungskosten decken. Sind nicht hier auch dieselben Gründe maßgebend, für eine Erhöhung des örtlichen Fünftels

einzutreten? Sind nicht auch hier alle Ausgaben rapid gestiegen für alle Schreibutensilien, Porto, Entschädigungen bei Agitation, bei Verhandlungen, den Schlichtungsausschüssen usw.? Nur ein Beispiel: Früher wurden für Zeitvergnügen 60 Pf. pro Stunde vergütet, heute muß wohl das Doppelte in Rechnung gesetzt werden müssen. Die schöne Zeit, wo man aus Idealismus und Opferwilligkeit für die gute Sache alles tat, ist leider stark im Schwunden begriffen, vielleicht auch eine Kriegserfahrung, die alles Ideale in den Hintergrund drängt und nur dem Egoismus und dem ödesten Materialismus Raum gibt. Andererseits kann man aber auch den wenigen tätigen Kollegen nicht zumuten, alles gratis zu tun, wolkten wir nicht Gefahr laufen, auch diese treuen Mitarbeiter zu verlieren.

Wer die Gelegenheit hatte, bei der Abrechnung mitzuhelfen, muß sich einfach sagen, hier muß Wandel geschaffen werden. Wir in Ulm müssen jedes Quartal eine Summe von 30 bis 40 Mk. zu den Verwaltungskosten zuschießen. Früher, auch zu Anfang des Krieges, konnten wir stets die gleiche Summe, oft bedeutend mehr, an die Hauptkasse an erübrigten Beitragsteilen abführen. Sind dieses noch normale Zustände und kann man uns zumuten, dieses Quantum stets auszugleichen? Wie, frage ich, sollen wir den Fehlbetrag decken, wenn wir keine Lokalzulage hätten, wie es wohl hier und da verschiedene Verwaltungsstellen gibt, bei denen dies der Fall ist? Und weiter, zahlen wir den Lokalzuschlag nur, um die Verwaltungskosten, die von Rechts wegen der Zentralkasse zur Last fallen, zu beden? Ich denke doch nicht, wir können es unseren Mitgliedern weder zumuten noch ihnen gegenüber auf die Dauer verantworten. Für die Verwendung unserer lokalen Mittel haben wir Verpflichtungen genug. Erwähnt sei nur die Krankenunterstützung. Wir sind gezwungen, die hohe Karenzzeit der Zentralkasse von 20 Tagen auszugleichen aus lokalen Mitteln. Diese bei Beginn des Krieges eingeführte hohe Karenzzeit hat schon viel böses Blut bei den Mitgliedern gemacht.

War zu Beginn des Krieges diese Maßnahme gerechtfertigt und notwendig durch die Belastung der Ausgaben für die damalige große Arbeitslosigkeit, so liegen die Dinge nun nach fast vier Jahren anders und günstiger, wo das Volksleben wieder in normalen und geordneten Bahnen vor sich geht. Es wäre daher die Einführung der früheren Karenzzeit wohl diskutierbar, ohne die Zentralkasse zu arg zu belasten, denn auf der anderen Seite sind die Ausgaben für Reise-, Arbeitslosen- und Streikunterstützung nur minimal im Vergleich zu früheren Zeiten gewesen. Doch dieses nur nebenbei. Anlaß und Zweck meiner Ausführungen sind der Wunsch, das örtliche Beitragsteil möge von 10 Pf. auf 15 Pf. des Beitrages für männliche, von 5 Pf. auf 10 Pf. des Beitrages für weibliche Mitglieder erhöht werden. Es ist dieses eine Forderung, die wohl nicht als unbedeutend angesehen werden kann und durchaus im Bereich der Möglichkeit liegt. Wir bitten dringend, diese Frage eingehend zu behandeln und — sie nicht auf die lange Bank zu schieben, denn wir sind nicht mehr gewillt, auf die Dauer jährlich eine Summe von etwa 150 Mk. auszugeben, für die wir keine Verpflichtung haben.

Sollte nicht doch die Abhaltung eines Verbandstages in diesem Jahr möglich sein? Hier wäre mein Antrag am besten angebracht. Notwendig wäre es schon längst, unsere Vertreter einmal wieder beieinander zu haben, ein großes, vielgestaltiges Arbeitsprogramm würde ihrer harren. Es sei nur an die Zeit des Ueberganges zur Friedenswirtschaft in unserem Beruf erinnert. Auch genug andere Fragen von eminenter Bedeutung sind zu erledigen. Die Gründe, welche gegen die Abhaltung eines Verbandstages angeführt werden könnten, wie die Schwierigkeiten der Eisenbahnverhältnisse, die Verpflegung usw., sind wohl zu überwinden. Haben doch letzthin die Bauarbeiter auch ihren Verbandstag abgehalten, und was bei denen möglich ist, geht bei uns ebenfalls. Wünschenswert wäre es, wenn sich die Kollegenschaft über diese Sache wie über die Erhöhung des örtlichen Beitragsteiles aussprechen würde. Sollte es doch unmöglich sein, den Verbandstag abzuhalten, so wird der Zentralvorstand oder der engere Ausschuss wohl kompetent sein, den Satz des örtlichen Beitragsteiles auf einen der jetzigen Höhe entsprechenden Stand zu erhöhen. Gebe der Verband seinen Ortsverwaltungen die Mittel, die zur geordneten, gesicherten Führung der Geschäfte nötig sind, damit die Kräfte nicht lahmgelegt werden, die Agitation nicht ins Stocken kommt oder gar auf den letzten Punkt gelangt. Otto Künniger, Ulm.

Aus unserem Beruf.

Tragischer Tod. Der mit dem Eisernen Kreuz und der Hessischen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnete 22jährige Sattler Friedrich Gräß von Frei-Weinheim, Mitglied unseres Verbandes, war vor einem Vierteljahr als Kriegsbefähigter entlassen worden, da er ein Auge verloren und eine sehr schwere Zer-

rüttung seines Nervensystems erlitten hatte, zu der sich in letzter Zeit noch schwere Krämpfe gesellten. Vor einigen Tagen wollte Gräff nach Mainz fahren, um sich im Krankenhaus untersuchen zu lassen. Seitdem blieb er verschunden. Da er auch in Mainz nicht angekommen war, suchte man nach ihm und fand ihn endlich tot im Spargelbette seiner Eltern zwischen Mainz und Ingelheim liegend vor. Er war von Krämpfen plötzlich befallen worden und mußte, da keine Hilfe zur Stelle war, elend auf freiem Felde sterben. Ehre seinem Andenken!

Die plötzliche Heranziehung von Hilfsbedürftigen aus der Lederwaren-Industrie führte laut Mitteilung der Offenbacher Handelskammer zu eingehenden Verhandlungen mit der Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M. und dem Kriegsamte in Berlin. Das Kriegsamte erkannte die besondere Bedeutung der Lederwaren-Industrie für die Kriegs- und Uebergangswirtschaft an und verstand sich zu gewissen Erleichterungen. Im Zusammenhang hiermit wurde, im Interesse der Aufrechterhaltung der Exportfirmen der Lederwarenbranche, zwischen der Kammer und der Offenbacher Reichsbanknebenstelle eine Vereinbarung über den Zahlungsmodus für Sendungen in das neutrale Ausland zwecks Stärkung unserer Valuta getroffen.

Korrespondenzen.

Nürnberg. Ueber die gewerkschaftlichen Aufgaben während der Uebergangswirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Sattler- und Lederwarenindustrie sprach Kollege Weinschild in Nürnberg in mehreren Versammlungen in Nürnberg, Fürth, Erlangen und Bamberg und in einer Vertrauensmännerführung für die Lederwarenindustrie. Die erste Versammlung in Erlangen am 8. April hätte besser besucht sein können, um so mehr, da die Lohnverhältnisse für die Lederwarenindustrie nicht befriedigend sind und der Reichstarif nicht in allen Ausstattungsbetrieben eingehalten wird. Die am 9. April im Metallarbeiterhaus Nürnberg abgehaltene Portefeullerversammlung erfreute sich eines guten Besuchs. Die Anwesenden nahmen die Ausführungen des Referenten mit sichtlichem Interesse entgegen. Am 11. April war die Vertrauensmännerführung von Vertretern aller Betriebe besucht. Im Anschluß an den Vortrag wurden Beschwerden über die Handhabung des Reichstarifs laut, welche im Laufe der Woche durch Rücksprache mit den Unternehmern geregelt bzw. beigelegt wurden. Für die Versammlung in Fürth am 12. April erwies sich das Lokal als zu klein. Fast alle Mitglieder, weit über hundert, waren pünktlich erschienen. Den Abschluß dieser Tour bildete eine Versammlung in Bamberg, der alle Mitglieder bis auf einen Kollegen, der wegen Krankheit entschuldigend fehlte, beiwohnten. Außerdem waren noch drei beurlaubte Kollegen und mehrere unorganisierte Arbeiterinnen zugegen, die sich ausnahmslos im Verbands aufnehmen ließen und versprachen, auch die Nichterfahrenen zum Beitritt in den Verband zu bewegen. Besonders hervorzuheben ist, daß 12 Mitglieder aus Buttenheim der Einladung Folge geleistet haben, trotzdem sie schon am frühen Nachmittag sich auf die Reise machen mußten und erst Sonntagvormittag wieder heimfahren konnten. Die Verwaltungsstelle zählt jetzt über 50 Mitglieder. In der Aussprache über die Lohn- und Arbeitsbedingungen kam zum Ausdruck, daß die Firma Bauer für Weledern der Schulranzen anstatt eine Lohnzulage zu gewähren, 3 Pf. pro Stück in Abzug gebracht hat. Die Arbeiterinnen müssen denselben Laden, der den Ausstattungsarbeitern für 3 Mk. gestellt wird, mit 4,50 Mk. bezahlen. Abgesehen von diesem Preisunterschied ist es unbegreiflich, daß Werkstattarbeiter die Zutate stellen müssen. Dieser Mibstand soll in nächster Zeit beseitigt und der Lohnabzug rückgängig gemacht werden. Zu bemerken wäre noch, daß in der näheren und weiteren Umgebung von Nürnberg Heim- und Werkstattarbeiter von Zwischenmeistern beschäftigt werden, denen der Reichstarif noch ein Buch mit sieben Siegeln ist. Für Arbeiten, die laut Lohnstarif mit 2 1/2 Pf. bezahlt werden müßten, zahlen die Zwischenmeister 6 bis 8 Pf. Da auch die Organisation für viele Arbeiter bis vor kurzem ein ungeahnter Begriff war, für viele noch ist, hält es schwer, die tarifliche Entlohnung zur Geltung zu bringen. Es wird aber restlos gelingen, wenn der gute Geist, der jetzt unter den Kollegen Bamberg und Umgebung eingezogen ist, weiter anhält. Im allgemeinen hat die vom Zentralvorstand genehmigte Agitationstour günstige Resultate erzielt und wäre zu wünschen, daß besartige Veranstaltungen, die sich nicht nur auf das Abhalten von Versammlungen erstreden, des öfteren stattfinden. Aufklärung über die allgemeine Lage und über die gewerkschaftlichen Aufgaben tut dringend Not, soll die Arbeiterbewegung die gewünschten Früchte zeitigen.

Soziales.

Fortschreiten der Reichswohnungsreform. Die Reformtätigkeit des Reiches auf dem Gebiete des Wohnungswezens ist neuerdings in bemerkenswerter Weise in Fluß gekommen. Nachdem das Reich im Kriege durch die Schutzgesetzgebung für Hausbesitzer, Mieter und Hypothekengläubiger bereits stark in die Verhältnisse des Wohnungswezens eingegriffen und neuerdings durch den Vizeregler von Bayer auch die Bereitwilligkeit zu einer größeren finanziellen Bewilligung zur Unterstützung der Bautätigkeit erklärt hat, ist es jetzt im Begriffe, einen weiteren wichtigen Fortschritt zu vollziehen. Angesichts der immer wichtiger und umfassender werdenden Aufgaben des Reiches im Wohnungswezen ist vor allem eine Umgestaltung der einschlägigen Verwaltungsorganisation zur Bewältigung dieser großen Aufgaben erforderlich. Diese soll jetzt dadurch in die Wege geleitet werden, daß die bisherige Abteilung für Wohnungswezen im Reichswirtschaftsamte erweitert und ausgebaut wird, insbesondere durch Schaffung der Stelle eines Vortragenden Rates für das Wohnungswezen. Damit dürfte das Reichswirtschaftsamte einen wenigstens einigermaßen der Bedeutung der Sache entsprechenden Ausbau auf dem Gebiete erhalten. Der Hauptausschuß des Reichstages hat diese neue Stelle bereits bewilligt; es darf wohl mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die Kollversammlung sich der Bewilligung anschließen wird. Von allen Freunden unseres Wohnungswezens wird dieser Fortschritt jedenfalls auf das dringendste verlangt, und seine Verwirklichung wird von ihnen auf das wärmste begrüßt werden, da tatsächlich der bisherige Zustand die unbedingt notwendige Förderung des Wohnungswezens durch das Reich ausschließt.

Heilverfahren der Landesversicherungsanstalten. Nach einer vom Reichsversicherungsamte veröffentlichten Statistik über die Heilbehandlung im Jahre 1916 wurden an Lungen- und Kehlkopf- und Brustfunktionsstörungen 14 138 Männer, 14 106 Frauen, Aufwand 12 615 446 Mk., an Lupus 70 Männer, 132 Frauen, Aufwand 17 900 Mk., an Knochen- und Gelenktuberkulose 121 Männer, 99 Frauen, Aufwand 78 815 Mk., an anderen Krankheiten 8802 Männer, 13 073 Frauen, Aufwand 5 817 506 Mk., in nichtständiger Behandlung (meistens Zahnbehandlung) 15 751 Männer, 20 151 Frauen, Aufwand 2 228 115 Mk.; insgesamt 38 988 Männer, 56 772 Frauen, Aufwand 20 846 180 Mk. Zum ersten Male ist die Zahl der wegen Lungentuberkulose ständig behandelten Männer und Frauen annähernd gleich groß, während in den letzten Friedensjahren nur etwa halb soviel Frauen wie Männer behandelt worden waren. Auch bei den anderen Krankheiten ist die Zahl der Frauen bedeutend gestiegen. Von den Gesamtkosten von 20 846 180 Mk. haben Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Gemeinden, die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte 4 588 082 Mk. erstattet, so daß von den Trägern der Invalidenversicherung tatsächlich 16 258 076 Mk. für die Heilbehandlung aufgewendet worden sind. Der Erfolg der Heilbehandlung war bei Lungen- und Kehlkopf- und Brustfunktionsstörungen 85, bei Frauen 90 vom Hundert, bei Lupuskrankheiten 91 und 91 vom Hundert, bei Knochen- und Gelenktuberkulose 56 und 55 vom Hundert. Von den wegen sicher nachgewiesener Lungentuberkulose behandelten 25 641 Personen sind 22 352 erwerbsfähig und nur 3 289 als invalide entlassen worden. Zur Bekämpfung der infolge des Krieges drohenden gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schädigungen der Bevölkerung haben die Landesversicherungsanstalten insgesamt 18 687 136 Mk. aufgewendet. Davon entfallen 196 214 Mk. auf das Rote Kreuz, 484 070 Mk. auf Landesauschüsse, 356 378 Mk. auf Beschaffung warmer Unterkleidung und sonstiger Liebesgaben für das Feldheer, 442 890 Mk. auf Unterstützungen an Versicherte unmittelbar, 4 686 352 Mk. auf Unterstützungen an Gemeinden, 1 515 090 Mk. auf Unterstützungen an Vereinen und Einrichtungen der Kriegswohlfahrtspflege, 528 449 Mk. auf die Förderung der Kriegsversicherung, 17 318 Mk. auf die Ausrüstung von Lazarettzügen, 4 435 425 Mk. auf Ehrengaben an Hinterliebene von Kriegsteilnehmern, 718 157 Mk. auf Lombardierung, 4 288 112 Mk. auf Bereitstellung von Geiststätten für die Kriegeskrankenpflege, 24 893 Mk. auf die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, 312 135 Mk. auf die Kriegesbeschädigtenfürsorge, 681 654 Mk. auf sonstige Kriegswohlfahrtspflege. Unter Einrechnung des Aufwandes der Jahre 1914 und 1915 haben die Versicherungsanstalten bis Ende 1916, 46 756 204 Mk. für die Kriegswohlfahrtspflege aufgewendet.

Adressenänderungen.

Münster. B. Karl Lüthmann, Wilhelmstr. 52 I.
Danzig. -B.: August Lange, Breitgasse 117 III.
K.: Wabistaus Kuligowski, Gr. Schwalbengasse.

Sterbetafel.

Als Opfer des Weltkrieges fielen unsere Mitglieder
Hermann Aft, Berlin, 33 Jahre alt.
Carl Cammert, Stuttgart, 30 Jahre alt.
Stefan Fischer, Stuttgart, 23 Jahre alt.
Friedr. Müller, Stuttgart, 20 Jahre alt.
Fritz Wobermann, Hannover, 21 J. alt.
Berlin. Am 9. April verstarb im Alter von 57 Jahren unser Mitglied Gustav Dehke.
— Am 15. April verstarb unser Mitglied Max Reiser im Alter von 36 Jahren.
Bremen. Am 12. April verstarb unser Mitglied Walter Thiel im Alter von 80 Jahren.
Mainz. Auf tragische Weise verstarb unser Mitglied Friedrich Gräff, 22 Jahre alt, Ehre ihrem Andenken!

Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandter Gewerbe zu Berlin.

Das Versicherungsamt, Beschlusausschuß, hat in der nicht öffentlichen Sitzung vom 8. April 1918 gemäß § 1 Absatz 2 des Gesetzes vom 4. August 1914, betreffend Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen, folgendes beschlossen:
Auf den Antrag des Vorstandes wird die vom Versicherungsamt durch Beschluß vom 17. Januar 1917 zugelassene Erhöhung des Krankengeldes um 10 bzw. 20 vom Hundert des Grundlohns wieder aufgehoben.
Dieser Beschluß tritt mit dem Tage des Inkrafttretens der vierten Satzungsänderung in Kraft.
Der Vorstand.
gez. Karl Gottesmann, gez. Fr. Reefe,
Vorsitzender. Schriftführer.

Sattler und Sattlerinnen
die Tornister bauen können, suchen
C. Reichen & Co.,
Fabrik für Militär-Lederausrüstung,
Cöln-Nippes, Geldernstraße 46.

Jeder Sattler,
der durch Herausgehen der Ahleisen bei schwerer Arbeit Nerver und Zeitverlust hat, lasse sich von mir eine Probeahle kommen, welche alle Fehler beseitigt und mit welcher es eine Freude ist, zu arbeiten.
Zu beziehen durch
Karl Schiller, Stuttgart,
Luifenplatz 6.

Prima Lederchwärze
liefert
Chemische Fabrik Köthen,
Köthen-Anhalt.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Berlin SW. 19,
Lindenstr. 63.
Gegründet 1880.
Preislisten S. P. gratis und franko.

Tüchtiger Zuschneider
für Unterlederauschnitt gesucht. Zeugnisse, bisherige Tätigkeit und Lohnansprüche sind anzugeben bei
Lederfabrik Blankenburg (Mark),
Carl Potthoff jr., Blankenburg (Mark).

Kantennähmaschine Mars,
wenig gebraucht und sehr gut erhalten, zu verkaufen.
Rhenania, Viersen.